

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

**Besten Dank für Ihr Vertrauen in unser Reisebüro. Gerne weisen wir Sie als unseren Kunden auf die vorliegenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (nachfolgend AVRB genannt) hin, welche für die Makutsi Safaris AG (nachfolgend Makutsi) gelten.**

### 1. Abschluss des Reisevertrages und besondere Transportbestimmungen

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Makutsi den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Makutsi für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

1.3 Falls der Kunde weitere Reisetelnehmer anmeldet, hat er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Zahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Verpflichtungen und die AVRB gelten für alle Reisetelnehmer.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung von Makutsi zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Makutsi dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Makutsi nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

1.5 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Makutsi vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Makutsi vor, an das Makutsi für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.6 Reisevermittler (z.B. andere Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels) sind von Makutsi nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Makutsi hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.7 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von Makutsi herausgegeben werden, sind für Makutsi nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand des Reisevertrages gemacht worden sind.

1.8 Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer, welche von Makutsi dem Kunden lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von Makutsi vermittelten Flugblättern die Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Makutsi ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und der Kunde kann sich daher nicht auf die vorliegenden AVRB berufen.

1.9 Makutsi informiert den Kunden in geeigneter Form über die für Staatsangehörige der Staaten der EG und der EFTA geltenden Pass- und Visumserfordernisse sowie über allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das vom Kunden gewählte Feriendland zu befolgen sind. Über die Einreisebestimmungen für Staatsangehörige von Nicht-EG/EFTA Staaten hat sich der Kunde direkt bei der Botschaft des Reiselandes in der Schweiz die notwendigen Informationen zu beschaffen. Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Makutsi kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen. Auf Wunsch besorgt Makutsi dem Kunden allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

1.10 Personen unter 18 Jahren sind für die Einhaltung der Einreisebestimmungen gemäß Ziffer 1.9 selber verantwortlich. Es wird empfohlen, sich vor der Buchung der Reise bei der entsprechenden Botschaft zu erkundigen, welche Einreisebestimmungen zu beachten sind. Es wird zudem dringend empfohlen, eine Reisevollmacht mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzunehmen. In der Reisevollmacht sollten, neben der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, das Ziel der Reise, die Reisedauer sowie die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten vermerkt sein. Die Vollmacht darf nicht älter als sechs Monate sein. Reist eine volljährige Begleitperson mit, die nicht das Sorgerecht hat, sollte auch dies im Dokument stehen. Zusätzlich müssen Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten mitgeführt werden. Makutsi kann keine Haftung übernehmen für eine Zurückweisung bei der Einreise oder beim Leistungsträger aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen. Der Kunde ist für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich.

### 2. Zahlungsbedingungen

Die Reisearrangements und/oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer sind wie folgt vor Antritt der Reise zu bezahlen: Anzahlung: Bei Zustandekommen des Vertrages ist eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Preises zu bezahlen. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise, bei Buchungen von Linienflugtickets/E-Tickets, Eintrittskarten, von Leistungen mit 100% Annullierungskosten und Buchungen, bei denen die Reisedokumente sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Zustandekommen des Vertrages zu bezahlen. Restzahlung: Die Restzahlung ist 45 Tage vor Abreise fällig. Die Reisedokumente werden dem Kunden nach Eingang der Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Die vorerwähnten Zahlungstermine sind Verfalltage. Mit Ablauf der Zahlungstermine befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung im Verzug. Makutsi ist in diesem Fall berechtigt, ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Im Weiteren kann Makutsi die Reiseleistungen verweigern bzw. die Reiseunterlagen zurückbehalten. Weitere Schadenersatzansprüche von Makutsi bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei den Zahlungsmitteln Debit- und Kreditkarte sowie Ratenzahlung kann ein Zuschlag erhoben werden. Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Inkassogesellschaften.

### 3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Makutsi nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Werden die bei Zustandekommen des Reisevertrages bestehenden Abgaben infolge eines Anstiegs der Beförderungskosten wie Flughafengebühren gegenüber Makutsi erhöht (beispielsweise Flughafengebühren, Treibstoffkosten) so kann der Reisepreis gegenüber dem Reisenden um den entsprechenden anteiligen Betrag erhöht werden.

3.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Makutsi verteuert hat.

3.4 Makutsi ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungs- und Preisänderungen nach Kenntnis der Preisänderung zu informieren.

3.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer Reiseleistung oder des Preises (mehr als 10%) ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von Makutsi über die Änderung der Reiseleistung/des Reisepreises auszuüben ansonsten es verfällt.

### 4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Annullierungskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist Makutsi mitzuteilen. Maßgebend für die Höhe der Annullierungskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Makutsi. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Makutsi den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen ist Makutsi berechtigt, die folgenden Annullierungskosten in Prozenten des gesamten

Arrangementspreises (inkl. Flughafensteuern, Mahlzeiten etc.) zu erheben:

- bis 60 Tage vor Reiseantritt 10%,
- ab 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%,
- ab 29 bis 15 Tage vor Reiseantritt 30%,
- ab 19 bis 6 Tage vor Reiseantritt 50%,
- ab 5 bis 1 Tage vor Reiseantritt 90%,
- am Abreisetag oder bei Nichterscheinen 100% des gesamten Arrangementspreises.

Ausnahmen von dieser Regelung gelten insbesondere dort, wo Makutsi lediglich als Vermittler von Leistungen auftritt, wie etwa bei der Vermittlung von Eintrittskarten, Flügen, Kreuzfahrten, Flussreisen, Motorhomes und Mietwagen. In diesen Fällen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Diese werden dem Kunden bei der Buchung bekanntgegeben.

### 5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseiterins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt Makutsi eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 60 und CHF 120 je Auftrag.

5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die weniger als vier Wochen vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag in Übereinstimmung mit den Bedingungen gemäss Ziffer 4.2 und gleichzeitig Neuabmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. Ersatzpersonen

Kann der Kunde die gebuchte Reise nicht antreten, ist er jedoch in der Lage, Makutsi eine Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise an seiner Stelle mitzumachen und das von ihm gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt Makutsi lediglich die Änderungsgebühr. In diesem Fall sind folgende Voraussetzungen gesamtlich zu beachten:

-Die Ersatzperson ist bereit, das Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, das der Kunde mit Makutsi vereinbart hat.

-Die anderen von Makutsi als Reiseveranstalter beauftragten Unternehmen wie etwa Hotels akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein.

-Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).

-Der Teilnehmer der Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und der Kunde haften gegenüber Makutsi solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

Diese Regelung gilt nur für jene Reiseleistungen, die Makutsi als Reiseveranstalter dem Kunden verkauft hat. Für jene Teile der Reise, bei denen Makutsi lediglich als Vermittler auftritt, wie etwa bei der Buchung von Flügen, gelten die Bedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft bzw. des jeweiligen Leistungsträgers.

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Es steht dem Kunden frei, selbständig eine Rückreisekostenversicherung abzuschließen, die für die entstehenden Kosten aufkommt, wenn er die Reise aus einem dringenden Grund (wie z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen) vorzeitig abbrechen muss.

### 8. Rücktritt / Kündigung seitens Makutsi

8.1 Für einige der von Makutsi offerierten Pauschalarrangements gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Makutsi die Reise bis spätestens 28 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen und vom Reisevertrag zurücktreten. Makutsi beziffert die benötigte Mindestteilnehmerzahl gegenüber dem Kunden. Makutsi bemüht sich, dem Kunden nach Möglichkeit ein anderes gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzprogramm, erstattet Makutsi dem Kunden alle bereits geleisteten Zahlungen, davon ausgenommen sind Kosten für bereits ausgestellte Flugtickets. Diese werden nicht übernommen. Weitere Ersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

8.2 Makutsi kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer entsprechenden Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Makutsi behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern allenfalls gut geschriebenen Beträge.

### 9. Makutsi kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen

9.1 Makutsi behält sich - auch im Interesse des Kunden - vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Makutsi bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Falls Makutsi gezwungen ist, die Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Hoch- oder Niedrigwasser, politische Unruhen und kriegerische Ereignisse am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen, Streiks, verspätete Eröffnungen von Hotels usw.) abzusagen, ist Makutsi bemüht, den Kunden in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und ihm eine Ersatzlösung anzubieten. Muss die Reise vorzeitig abgebrochen werden, ist Makutsi befugt, von der Rückerstattung der Zahlung des Kunden die von Makutsi bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last. Weitergehende Ersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

9.2 Muss Makutsi eine vom Kunden bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhält der Kunde eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Vertrages aus einem unter Ziffer 9.1 bzw. 3.5 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für den Kunden zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht dem Kunden das Recht zu, inner 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

9.3 Wird die Reise infolge höherer Gewalt, welche bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, nach Antritt der Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Makutsi als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Für die Kostenregelung gelten Ziffern 9.1 und 9.2 sinngemäß.

### 10. Obliegenheiten des Kunden

10.1 Entsprechen die Leistungen nicht den gebuchten Leistungen bzw. der Auftragsbestätigung oder sind diese anderweitig mit einem erheblichen Mangel behaftet, ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, dies unverzüglich schriftlich oder in einer anderen geeigneten Form der Kontaktperson vor Ort oder Makutsi bekanntzugeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung der Ersatzansprüche des Kunden und ermöglicht in den meisten Fällen, vor Ort für Abhilfe zu sorgen. Führt die Intervention des Kunden zu keiner angemessenen Lösung, ist er verpflichtet, von der Kontaktperson vor Ort oder von Makutsi eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die seine Beanstandung und deren Inhalt festhält. Außer Makutsi ist niemand berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

10.2 Reiseunterlagen: Der Kunde hat Makutsi zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhält.

### 11. Haftung von Makutsi als Reiseveranstalter

11.1 Makutsi haftet als Veranstalter für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Makutsi vergütet dem Kunden den Ausfall vereinbarter Leistungen oder seinen Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, dem Kunden vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren und auch kein eigenes Verschulden des Kunden vorliegt. Die Haftung von Makutsi bleibt jedoch beschränkt auf die Höhe des zweifachen Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Makutsi nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Versäumnisse von Dritten, für welche Makutsi nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Desgleichen haftet Makutsi in keinem Fall für Lohnausfälle o.ä.

11.2 Makutsi haftet als Veranstalter für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch Makutsi oder durch ein von Makutsi beauftragtes Unternehmen verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Schaden-ersatzansprüche an Makutsi abtritt. In Haftungsfallen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Solche Ansprüche sind direkt bei dem jeweiligen Transportunternehmen geltend zu machen. Eine weitergehende Haftung von Makutsi ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

11.3 Bei Schwangerschaft ist die Kundin verpflichtet, sich vor der Buchung über die Transportbedingungen der Fluggesellschaft oder Reederei zu erkundigen. Wird der Kundin der Transport infolge Schwangerschaft verweigert, wird jede Haftung abgelehnt.

11.4 Makutsi haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von Makutsi oder einem von Makutsi beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern der Kunde anderweitig, z.B. von seiner Versicherung, keine Entschädigung erhält und er seine Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an Makutsi abtritt. Die Höhe der Entschädigung bleibt auf den unmittelbaren Schaden und höchstens auf die Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person beschränkt. In Haftungsfallen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Makutsi übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmod, Foto- und Videoausrüstungen usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen) sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen.

11.5 Außerhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Der Kunde bucht solche Veranstaltungen auf sein eigenes Risiko. Makutsi lehnt dafür jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrückliche Makutsi als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnet.

### 11.6 Sicherstellung

Makutsi ist Teilnehmer am Garantiefonds der Swiss Travel Association und garantiert dem Kunden die Sicherstellung seiner im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie seine Rückreise. Weitere Information sind erhältlich bei Makutsi oder [www.star.ch](http://www.star.ch).

### 12. Haftung von Makutsi als Vermittler

Makutsi lehnt jegliche Haftung für vermittelte Leistungen wie namentlich Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen vollumfänglich ab. Es gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen des Dienstleistungserbringers.

### 13. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen MAKUTSI, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

### 14. Datenschutz

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise des Kunden in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt Makutsi bzw. die jeweilige Fluggesellschaft oder andere Leistungsträger, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. vollständiger Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über Mitreisende, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisestatus und Reiseorte, Frequenz-Flyer-Nummern, Informationen über Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit usw. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

### 15. Versicherungen

15.1 Makutsi empfiehlt den Kunden, bei der Buchung den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung oder eines Kombi-Paketes bei der Europäischen Reiseversicherungs AG, sofern der Kunde nicht bereits eine Versicherung mit genügender Deckung abgeschlossen hat. Der Kunde wird gebeten, die Versicherungsbedingungen aufmerksam durchzulesen und sich bei Fragen direkt an die Versicherung zu wenden. Makutsi ist nur Vermittlerin der Versicherung und schließt jegliche Haftung aus.

15.2 Die Transportgesellschaften haften nur im Rahmen der bestehenden internationalen Abkommen. Deshalb empfiehlt Makutsi den Kunden, selbstständig für einen zusätzlichen Versicherungsschutz zu sorgen: SOS-Schutz für Reisezwischenfälle: Sollte der Kunde während der Ferien eine schwere Erkrankung, schwere Verletzung erleiden oder sollte eine schwere Beeinträchtigung seines Eigentums an seinem Wohnort eintreten (z.B. Feuer-, Wasser-, Elementar- oder Diebstahlschaden), organisiert und bezahlt der SOS-Schutz die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus im Reiseland des Kunden oder den Transport zurück in die Schweiz.

Reisegepäck: Eine Reisegepäckversicherung deckt die Kosten, die bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Gepäcks entstehen.

### 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Makutsi ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen des Gesetzes über das Internationale Privatrecht. Vorbehalten bleiben zwingende Bestimmungen internationaler Abkommen. Gerichtsstand ist Luzern.